

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VD Services GmbH

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbeziehungen zwischen der VD Services GmbH (nachfolgend auch „VD Services“ genannt) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt), (beide nachfolgend gemeinsam auch „Parteien“ genannt), unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Etwaig abweichende Vereinbarungen zwischen VD Services und dem Kunden gelten nur insoweit, als sie von VD Services und dem Kunden als Teil der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden. Ansonsten ist die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn VD Services diesen nicht widersprechen sollte. Die vorliegenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

2. Leistungen von VD Services

Leistungen von VD Services im Sinne dieser AGB sind

- 2.1 der Nachweis eines von VD Services vorgestellten Arbeitnehmers zur Festeinstellung
- 2.2 der Nachweis oder die Übernahme eines durch VD Services vorgestellten Arbeitnehmers von VD Services („Arbeitnehmerüberlassung“),
- 2.3 die zeitlich befristete Überlassung von Arbeitnehmern (nachfolgend auch „Temps“ genannt) sowie
- 2.4 sonstige Leistungen, die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages dienen.

3. Leistungen des Kunden

- 3.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass VD Services sämtliche für die Erbringung der übernommenen Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- 3.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Prüfung der beruflichen oder akademischen Qualifikationen und wird sich von der Eignung eines durch VD Services vorgestellten Kandidaten selbst bzw. durch Bevollmächtigte überzeugen.
- 3.3 Der Kunde hat VD Services unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er einem Temp ein Angebot zu einer Festanstellung unterbreitet.
- 3.4 Bei einer zeitlich befristeten Überlassung von Arbeitnehmern (Temps) hat der Kunde VD Services vorher schriftlich zu informieren, wenn der von VD Services eingesetzte Temp beim Kunden in einer besonderen Vertrauensstellung, insbesondere durch die Übertragung von Umgang mit Geld und/oder Wertsachen, eingesetzt werden soll. In diesem Fall muss eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit VD Services getroffen werden.

Der Kunde hat zudem den von VD Services eingesetzten Temp in die eigenen Unternehmensrichtlinien schriftlich einzuweisen und entsprechend detailliert zu belehren. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung für die vom Kunden etwaig für den Temp zur Verfügung gestellte technische Ausrüstung (z.B. Computer), einschließlich des Nutzungsumfangs und der Nutzungsgrenzen.

Der Kunde trägt die Verantwortung für die etwaig notwendige Beschaffung von Arbeitserlaubnissen oder sonstigen Erlaubnissen, insbesondere auch für die Rechtmäßigkeit der Aufträge, die er an die von VD Services vorgestellten Temps erteilt.

4. Vergütung

- 4.1 Die vom Kunden zu zahlende Vergütung für die Übernahme von Leistungen durch VD Services bestimmt sich nach den im jeweiligen Auftrag mit dem Kunden vereinbarten Honorarsätzen.
- 4.2 Sollte zwischen dem Kunden und VD Services eine Vergütung gem. vorstehender Ziffer 4.1 nicht gesondert vereinbart worden sein und stellt der Kunde eine von VD Services vorgestellte Person ein (ohne vorherige Überlassung durch VD Services), steht VD Services ein Honorar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelung zu:
Das Honorar für eine Festeinstellung beträgt 27% des ersten Bruttojahresgehaltes des eingestellten Bewerbers zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Für IT Positionen beträgt das Honorar mindestens jedoch EUR 15.000,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Zur Berechnung des ersten Bruttojahresgehalts werden sämtliche Vergütungsbestandteile berücksichtigt, insbesondere zählen hierzu auch Bestandteile, die

erfolgsunabhängig und/oder erfolgsabhängig bezahlt werden. Erfolgsunabhängige Gehaltszulagen, wie etwa geldwerte Vorteile (z.B. Dienstwagen), Auslandszulagen, Wohnkostenzulagen oder Repräsentationszulagen, werden mit ihrem steuerlichen Wert angesetzt. Für die Privatnutzung eines Dienstwagens werden pauschal EUR 10.000,00 zum Bruttojahresgehalt hinzuaddiert. Erfolgsabhängige Gehaltszulagen, wie z.B. Tantiemen, Boni oder Gewinnanteile, werden mit ihrem Wert bei vollständiger Zielerreichung angesetzt, Sachleistungen mit ihrem geldwerten Vorteil.

4.3 Bei Übernahme in ein Anstellungsverhältnis eines Mitarbeiters (Mitarbeiterin) von VD-Services aus Überlassung steht VD Services ebenfalls ein Vermittlungshonorar zu. Die Höhe der Vermittlungsgebühr ist hierbei wie folgt gestaffelt:

- Übernahme innerhalb der ersten drei Monate 35% des Bruttojahresgehaltes
- nach 3 Monaten 30% des Bruttojahresgehaltes
- nach 6 Monaten 25% des Bruttojahresgehaltes
- nach 9 Monaten 20% des Bruttojahresgehaltes
- nach 12 Monaten erhebt VD Services keine Vermittlungsgebühr.

Zur Berechnung des ersten Bruttojahresgehaltes werden sämtliche Vergütungsbestandteile berücksichtigt. Insbesondere zählen hierzu auch Bestandteile, die erfolgsunabhängig und/oder erfolgsabhängig bezahlt werden. Erfolgsunabhängige Gehaltszulagen, wie etwa geldwerte Vorteile (z.B. Dienstwagen), Auslandszulagen, Wohnkostenzulagen oder Repräsentationszulagen, werden mit ihrem steuerlichen Wert angesetzt. Für die Privatnutzung eines Dienstwagens werden pauschal EUR 10.000,00 zum Bruttojahresgehalt hinzuaddiert. Erfolgsabhängige Gehaltszulagen, wie z.B. Tantiemen, Boni oder Gewinnanteile, werden mit ihrem Wert bei vollständiger Zielerreichung, Sachleistungen mit ihrem geldwerten Vorteil.

4.4 Das Vermittlungshonorar steht VD Services auch dann zu, wenn es innerhalb von zwölf Monaten nach Beendigung der letzten Überlassung zu einem Anstellungsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Mitarbeiter kommen sollte. Für diesen Fall erfolgt die Vermittlungsgebühr entsprechend gestaffelt wie folgt:

- innerhalb der ersten drei Monate 25% des Bruttojahresgehaltes
- nach 3 Monaten 20% des Bruttojahresgehaltes
- nach 6 Monaten 15% des Bruttojahresgehaltes
- nach 9 Monaten 10% des Bruttojahresgehaltes
- nach 12 Monaten erhebt VD Services keine Vermittlungsgebühr.

4.5 Wird innerhalb von zwölf Monaten im Falle der Vorstellung eines Arbeitnehmers zur Festeinstellung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt:

- nach dem erstmaligen Erhalt von Unterlagen über den Arbeitnehmer
- nach dem ersten Vorstellungstermin oder nach der sonstigen Herstellung eines ersten Kontaktes
- im Falle eines vorherigen Temps, nach Abschluss der letzten Tätigkeit des Temps im Rahmen der mit VD Services vereinbarten Tätigkeit eine durch VD Services vorgeschlagene Person vom Kunden entsprechend eingestellt, so ist im Fall der Festanstellung dieser Person das gem. Ziffer 4 (Abs. 4.1 - 4.2) fällige Honorar zu entrichten. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden besteht auch dann, wenn die vorgestellte Person innerhalb von 12 Monaten in verbundenen Unternehmen des Kunden (§ 15 ff. AktG) - z.B. bei einer anderen Konzerngesellschaft – eingestellt werden sollte, und zwar unerheblich davon, ob der vorgestellte Arbeitnehmer für den ursprünglich vorgesehenen oder etwaig einen anderen Arbeitsplatz (ggfls. auch andere Position) eingestellt wird.

4.6 Das Honorar wird bei Begründung des Arbeitsverhältnisses, d.h. mit Unterzeichnung des Vertrages, spätestens jedoch mit Beginn der tatsächlichen Beschäftigung, binnen 5 Werktagen fällig. Der Kunde hat VD Services unverzüglich nach Vertragsschluss bzw. nach Einstellung schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass er einen von VD Services vermittelten Bewerber oder Temp als Arbeitnehmer fest eingestellt hat und VD Services jeweils unverzüglich über das Bruttojahresgehaltes (einschließlich der Höhe der vom Kunden zu zahlenden Vergütung nebst Nebenkosten, wie Fahrtgeld und Vergütungsabsprachen etc.) durch Übersendung entsprechender schriftlicher Nachweise zu informieren. Der Vergütungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Kunde die vorgestellte Person oder Temp anspricht oder sich die

vorgestellte Person oder Temp selbst beim Kunden oder einem Konzernunternehmen bewerben sollte. Der Vergütungsanspruch von VD Services besteht ferner auch unabhängig davon, in welcher Position die von VD Services vorgestellte Person beim Kunden oder einem verbundenen Konzernunternehmen eingestellt bzw. eingesetzt wird, insbesondere auch dann, wenn die Person in einer anderen Position eingestellt bzw. eingesetzt wird als für die sie ursprünglich von VD Services vorgeschlagen wurde.

Falls der Kunde einen Bewerber, der ihm ursprünglich durch VD Services nachgewiesen, vorgestellt, vermittelt oder überlassen wurde, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von VD Services, einstellt oder in sonstiger Form unter Vertrag nimmt, ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu EUR 25.000,00 verpflichtet, deren Höhe nach billigem Ermessen von VD Services festzusetzen ist und im Streitfalle gerichtlich überprüft werden kann. Zudem ist der Kunde für diesen Fall unter Anwendung von vorstehender Regelung in Ziffer 4 zur Zahlung des entsprechenden Honorars verpflichtet. Die sonstigen, VD Services zustehenden Rechte, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, bleiben hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe ist auf einen etwaigen Schadenersatz anzurechnen.

5. Abrechnung, Fälligkeit und Verzug

- 5.1.** Die Abrechnung der Leistungen erfolgt
 - bei einer Festanstellung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen dem Kunden und dem Bewerber,
 - bei Anzeigen in Print- und/oder Onlinemedien zum Zeitpunkt der Schaltung/Einstellung,
 - bei sonstigen Leistungen bei entsprechendem Vertragsschluss.
- 5.2.** Die Rechnungen sind mit Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, die angegebenen Preise und Honorare verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer
- 5.3.** Im Falle der Vermittlung von Temps erfolgt die Abrechnung durch VD Services monatlich. Die üblichen Kosten für Unterbringung am Einsatzort, Wochenendheimfahrten, Dienstreisen, Schulungen (z.B. Fahrtgeld, Übernachtung, Verpflegung etc.) werden dem Kunden durch VD Services gesondert berechnet, soweit dies vertraglich nicht anderweitig vereinbart wurde.
- 5.4** Der Kunde prüft durch einen bevollmächtigten Vertreter die vom Temp geleisteten und auf einem Tätigkeitsnachweis erfassten Stunden/Tage monatlich. Der Vertreter hat den Tätigkeitsnachweis durch Unterschrift und Firmenstempel entsprechend schriftlich zu bestätigen, sofern der Nachweis nicht nachweislich fehlerhaft sein sollte. Das Original des Tätigkeitsnachweises erhält VD Services, der Kunde bekommt eine Kopie des Tätigkeitsnachweises. Sollte VD Services ein vom Kunden unterzeichneter Tätigkeitsnachweis zur Abrechnung nicht vorliegen, so erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage einer unterstellten wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, es sei denn, vertraglich ist eine andere wöchentliche Arbeitszeit vereinbart worden.
- 5.5** Der Kunde kommt spätestens nach Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Das Recht zur Verzugsbegründung durch gesonderte Mahnung bleibt hiervon unberührt. Während des Verzuges des Kunden ist VD Services berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von vier Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Basiszinssatz ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich und einsehbar. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugschadens von VD Services bleibt hiervon ausdrücklich unberührt.
- 5.6** Die Aufrechnung kann vom Kunden nur mit Forderungen erfolgen, die von VD Services schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.
- 5.7** Der Temp und/oder sonstige Mitarbeiter von VD Services sind zur Entgegennahme von Geldbeträgen jedweder Art oder von Zahlungen des Kunden für VD Services ausdrücklich nicht berechtigt. Etwaige derartige Zahlungen des Kunden entbinden diesen nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber VD Services.

6. Mängelansprüche / Leistungsverhinderung

- 6.1** Die Ansprüche des Kunden wegen etwaiger Mängel der Dienstleistungen richten sich grds. nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde hat Mängelansprüche unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Mangel schriftlich gegenüber VD Services geltend zu machen. Die Mängelansprüche verjähren 12 Monate nach Erbringung der jeweiligen Dienstleistung.
- 6.2** Handelt es sich bei der von VD Services zu erbringenden Leistung um eine Werkleistung, die in jedem Falle als eine solche in einer gesonderten Vereinbarung schriftlich zu bezeichnen und zu vereinbaren ist, so hat der Kunde im Falle etwaiger Mängel einen Anspruch auf Nacherfüllung. Nach fehlgeschlagener Nacherfüllung stehen dem Kunden die gesetzlichen

Rechte zu. Der Kunde hat Mängelansprüche unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Mangel schriftlich gegenüber VD Services geltend zu machen. Die Mängelansprüche verjähren 12 Monate nach der Erbringung der jeweiligen Werkleistung.

- 6.3** Kann VD Services die für den Kunden übernommenen Leistungen aufgrund von Umständen ganz oder teilweise nicht erbringen, die VD Services nicht zu vertreten hat, hat VD Services das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Eine Verpflichtung zum Schadenersatz trifft VD Services in diesem Falle jedoch ausdrücklich nicht.

7. Kündigung

- 7.1** Jede Partei kann einen einzelnen Rekrutierungsauftrag für Festanstellungen mit einer Frist von 14 Kalendertagen ordentlich kündigen. Bis zur Vertragsbeendigung bereits erbrachte Leistungen sind entsprechend zu vergüten.
- 7.2** Jede Partei ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, sofern die andere Partei wesentliche Vertragspflichten verletzt.
- 7.3** VD Services ist zudem zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn
- der Kunde zahlungsunfähig ist
 - über das Vermögen des Kunden die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird
 - der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet
 - der Kunde sich mit der Annahme der Leistungen von VD Services in Verzug befindet
 - der Kunde seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt oder
 - der Kunde eine diskriminierende Anfrage in jeglicher Weise stellt.
- 7.4** Im Falle der Kündigung ist VD Services berechtigt, die Erbringung etwaig geschuldeter Tätigkeiten einzustellen und die beim Kunden im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung bereitgestellten Arbeitnehmer abzuziehen.
- 7.5** Die sonstigen, VD Services zustehenden Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.

8. Ersatzbemühungen

- 8.1** Kündigt eine von VD Services für eine Festeinstellung beim Kunden vorgestellte und von diesem eingestellte Person innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Tätigkeit beim Kunden oder kündigt der Kunde einer solchen Person innerhalb von zwei Monaten nach Arbeitsantritt, wird VD Services sich bemühen, einen entsprechenden Ersatz für die vertraglich vereinbarte Position zu finden. Eine Gewähr für die erfolgreiche Vermittlung einer Ersatzperson wird von VD Services ausdrücklich nicht übernommen.
- 8.2** Ziffer 8.1 gilt insofern nicht, als dass die Kündigung
- seitens des Kunden durch eine interne Reorganisationsmaßnahme mit der Folge des Wegfalls des Bedarfes, des Arbeitsplatzes o. ä.
 - durch Änderung der Arbeitsplatzbeschreibung bzw. der Aufgabenstellung
 - durch sonstige Reorganisationsmaßnahmen
 - infolge der Übernahme des Kunden durch ein anderes Unternehmen oder
 - aufgrund einer Fusion des Kunden mit einem anderen Unternehmen verursacht wurde.
- 8.3** Ziffer 8.1 gilt zudem nicht
- für Temps
 - hinsichtlich Personen, die vor ihrer Einstellung als Temp beim Kunden tätig waren
 - wenn der Kunde die für die Vermittlung der ausgeschiedenen Person von VD Services gestellte Rechnung nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist bezahlt oder wenn die vorgestellte Person innerhalb von 12 Monaten in einem Konzernunternehmen (§ 15 AktG) eingestellt werden sollte.
- 8.4** Ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht des Kunden zum Vergütungsanspruch von VD Services steht dem Kunden bei Ersatzbemühungen ausdrücklich nicht zu.

9. Haftung

- 9.1** Vorbehaltlich der Regelung in nachfolgender Ziffer 9.2 wird die Haftung von VD Services für Schadenersatz wie folgt beschränkt:
- 9.1.1** VD Services haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis, diese wiederum begrenzt auf einen Betrag in Höhe von max. 1 Mio. EUR (in Worten: eine Million Euro).

- 9.1.2 VD Services haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
- 9.2 Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung sowie bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaft verursachter Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- 9.3 VD Services übernimmt keine Garantie für die Eignung der zur Festeinstellung vermittelten Arbeitnehmer sowie der im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung bereitgestellten Arbeitnehmer (Temps). Dies gilt insbesondere für die Prüfung von Referenzen und Qualifikationen, die final dem Kunden gemäß Ziffer 3.2. obliegt.
- 9.4 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

10. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

- 10.1 Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werdenden Informationen. Vertrauliche Informationen im vorstehenden Sinne sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind. Die Parteien verpflichten sich darüber hinaus insbesondere, wenngleich nicht ausschließlich, und soweit einschlägig zur Wahrung von Geheimnissen i.S.v. 203 StGB sowie Geschäftsgeheimnissen nach dem GeschGehG, zur Einhaltung des Telekommunikationsgeheimnisses, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der DSGVO.
- 10.2 Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht für solche Informationen, die bei Vertragsschluss bereits allgemein und offenkundig bekannt sind und auch nicht im Falle gesetzlicher Offenlegungsverpflichtungen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, endet diese Verpflichtung nach Ablauf von fünf Jahren nach Bekanntwerden der jeweiligen Information.
- 10.3 Die Parteien werden ihre Mitarbeiter, etwaige Subunternehmer und sonstige Erfüllungsgehilfen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedienen, entsprechend zur Geheimhaltung verpflichten und an diese lediglich die zur Erbringung der jeweiligen Leistung erforderlichen Informationen mitteilen.
- 10.4 Der Kunde erkennt an, dass beide Parteien jeweils eigenständige Datenverantwortliche im Sinne der DSGVO für die im Rahmen des Vertragsverhältnisses verarbeiteten personenbezogenen Daten sind. Um Zweifel auszuschließen, möchten die Vertragsparteien keine gemeinsame Verantwortung in Bezug auf die im Rahmen der Vertragsbeziehung erbrachten Dienstleistungen herstellen. Jede Partei verpflichtet sich, alle geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich der Allgemeinen Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO), sowie alle Gesetze, die die oben genannten Bestimmungen umsetzen, ergänzen oder ersetzen, einzuhalten. Alle personenbezogenen Daten, die VD Services dem Kunden zur Verfügung stellt, werden nur für die in dieser Vereinbarung beschriebenen begrenzten Zwecke und in Übereinstimmung mit den oben genannten Gesetzen und Vorschriften verwendet. Die Parteien dürfen ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht wissentlich so erfüllen, dass die andere Partei gegen ihre Verpflichtungen aus den geltenden Datenschutzgesetzen verstößt.
- 10.5 Alle personenbezogenen Daten des Kunden und einer im Namen des Kunden handelnden Person, die im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellt werden, werden von VD Services zum Zwecke der Verwaltung des Vertragsverhältnisses und der Übermittlung von Geschäftsinformationen behandelt. Natürliche und juristische Personen können ihre Rechte auf Zugriff, Berichtigung, Löschung und Portabilität ihrer Daten, Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung unter der E-Mail-Adresse vdservices@vokdams.de ausüben.

11. Kandidatenunterlagen / Einstellung durch Dritte

- 11.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von VD Services, Kenntnisse, Unterlagen oder sonstige Angaben über die von VD Services vorgestellten Personen an Dritte weiterzugeben oder diese Personen Dritten zum Zwecke der Einstellung entsprechend vorzustellen. „Dritter“ im Sinne dieser Ziffer 11 ist jede andere natürliche oder juristische Person oder Personenmehrheit als der Kunde, einschließlich der mit dem Kunden nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen.
- 11.2 Falls der Kunde eine Person, die ihm ursprünglich durch VD Services vorgestellt wurde oder für ihn über VD Services im Einsatz war, dennoch einem Dritten ohne vorherige schriftliche Einwilligung VD Services zum Zwecke der Einstellung vorstellt oder sonst bekannt macht, ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu EUR 25.000,00 verpflichtet, deren Höhe nach billigem Ermessen von VD Services festzusetzen ist und im Streitfalle

gerichtlich überprüft werden kann. Zudem ist der Kunde für diesen Fall unter entsprechender Anwendung von Ziffer 4 zur Zahlung des Honorars verpflichtet, sofern diese Person von dem Dritten eingestellt oder in sonstiger Form unter Vertrag genommen wird. Die sonstigen, VD Services zustehenden Rechte, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, bleiben hiervon unberührt. Die Vertragsstrafe ist auf einen etwaigen Schadenersatz anzurechnen.

12. Höhere Gewalt

Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von VD Services liegende und von VD Services nicht zu vertretende Ereignisse, wie höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen oder Arbeitskämpfe, entbinden VD Services für ihre Dauer von der Pflicht zur entsprechenden Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Kunde in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine Verpflichtung zu Schadenersatz der Parteien besteht in diesem Fall nicht.

13. Anti-Diskriminierung

- 13.1** VD Services, seine Mitarbeiter und Vertreter sind angehalten, unsere ethischen Prinzipien zu befolgen, die unsere Unternehmenswerte im alltäglichen Geschäftsbetrieb widerspiegeln. Alle Mitarbeiter und Vertreter von VD Services sind insbesondere dazu verpflichtet, sich gegenseitig sowie unsere Kandidaten und Kunden mit Respekt und Würde zu behandeln und so für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen. VD Services ergreift entsprechende Maßnahmen zur Schaffung eines vielseitigen Arbeitsplatzes, an dem alle Mitarbeiter dieselben Möglichkeiten haben und fair behandelt werden. VD Services untersagt und verbietet daher ausdrücklich jede Art der Diskriminierung, Einschüchterung oder Belästigung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunftsland, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung oder jeglichem sonstigen gesetzlich geschützten Status. Gleiches erwartet VD Services auch von seinen Kunden und Kandidaten im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit.
- 13.2** Ein Verstoß des Kunden gegen die vorstehenden Grundsätze berechtigt VD Services zur fristlosen Kündigung nach Ziffer 7.

14. Anti-Korruptionspflicht

- 14.1** Der Kunde wird die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften und sonstigen Bestimmungen in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption gewährleisten und sicherstellen, dass seine Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Dritte diese einhalten und keiner anderen Person ein Geschenk, eine Zahlung, eine Gegenleistung, eine Beschleunigungs- oder Erleichterungszahlung, eine finanzielle oder eine nicht-finanzielle Gegenleistung bzw. einen Vorteil jeglicher Art anbieten, versprechen, geben oder solchen zustimmen sowie solche von einer Person akzeptieren und zwar unabhängig davon, ob für sich oder im Namen einer anderen Person, die direkt oder indirekt in Verbindung mit diesem Vertrag oder einem anderen bestehenden oder zukünftigen Vertrag stehen und die nach den Gesetzen eines Landes illegal oder korrupt sind (zusammen nachfolgend „Bestechungsgelder“).
- 14.2** Um die Einhaltung der vorgenannten Regelungen zu überprüfen, hat der Kunde VD Services in zumutbarer Weise die erforderlichen Informationen und Erklärungen zur Verfügung zu stellen.
- 14.3** „Dritter“ im Sinne dieser vorgenannten Regelungen sind Dienstleister, Subunternehmer, Händler und Vertreter, die Dienstleistungen im Auftrag des Kunden erbringen.

15. Internationale Sanktionen und Embargos

Der Kunde wird internationale Sanktionen einhalten, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und anderen betreffenden nationalen Rechtsvorschriften verhängt werden. Zu diesem Zweck wird der Kunde so weit wie möglich Transaktionen mit Beteiligung eines Landes, das unter einem Embargo/einer restriktiven Maßnahme steht oder mit einer Person oder einem Unternehmen, die bzw. das auf einer Liste von Sanktionen steht, verhindern.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1** Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben nur insofern Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 16.2** Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll dies die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt oder der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Vielmehr soll anstelle der unwirksamen Bestimmung, soweit dies rechtlich zulässig ist, eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart haben oder vereinbart haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten, Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.
- 16.3** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Wuppertal. VD Services ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen Gerichtsstand in Deutschland zu verklagen.
- 16.4** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Stand:

23. August 2023